

## ZULASSUNGSPRÜFUNG BAROCKGESANG – MASTER

### Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus.

Für die Zulassung zum Masterstudium Barockgesang wird ein gleichwertiger **Bachelor Abschluss (oder ein anderer gleichwertiger Abschluss) im Konzertfach Barockgesang oder Gesang** vorausgesetzt.

Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental- (Gesangs-)Pädagogik ist **nicht** möglich.

Erforderlich ist die Vorlage des **Bachelorzeugnisses** oder Abschlusszeugnisses eines gleichwertigen Studiums sowie der zugehörigen **Fächer- und Notenübersicht**. Nötig ist zudem eine **offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ohne nähere Angaben ist nicht ausreichend). Falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde, ist vorab eine **Inskriptionsbestätigung** sowie eine Fächer- und Notenübersicht und ggf. eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments vorzulegen.

**Bewerberinnen/Bewerber mit ausländischen Unterlagen** müssen neben dem jeweiligen Original eine **amtliche Übersetzung** aller Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.

### **UNVOLLSTÄNDIGE BEWERBUNGEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT!**

Erst **nach Feststellung** der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für das Masterstudium (via e-mail!)

Regelstudiendauer: 4 Semester

### Anforderungen/Termine

Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium Barockgesang sind folgende qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im Zentralen Künstlerischen Fach.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums Barockgesang nachzuweisen.

Zudem erfolgt die Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist:

- Deutschprüfung im Niveau A2 (schriftlich und mündlich).

## Vorsingen – Prüfungsprogramm

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes) und mindestens ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato) sowie eine Arie aus dem 18. Jahrhundert.

Ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in der eigenen Muttersprache.

*Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Vortragszeit von ca. 15 Minuten aus. Darüber hinaus findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt.*

*Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/n mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und Cembali in A=415 Hz und A=440 Hz zur Verfügung.*

## Feststellung der Deutschkenntnisse

### Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche das Instrumentalvorspiel bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - Teilprüfungen/Mitteilungen/links

## Termine

**Barockgesang: 11.6.2020**  
**um 10.00 Uhr, Schloss Frohnburg, Hellbrunner Allee 53;**

Deutschprüfung: 12.6.2020  
Prüfungsort: Gebäude Mirabellplatz 1, Hörsaal;

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Gesang.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: [claudia.haitzmann@moz.ac.at](mailto:claudia.haitzmann@moz.ac.at), Telefon: +43/(0)662/6198–DW 4070.